№. 24.

Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 14. Juni 1845.

Aufruf

An den ständischen Provinzial-Verband für Schlesien.

Der am fünften schlesischen Provinzial-Landtage gefaßte Beschluß, für Erbauung eines Provinzial-Landständehauses in der Stadt Breslau, hatte durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 20. November 1838 die huldreiche Genehmigung Sr. Majestät des Königs dahin erhalten, daß die Kosten dazu in der Provinz durch freiwillige Beiträge, nach Maaßgabe der Landtags-Stimmen aufgebracht werden möchten, und daß zur Ausführung des Unternehmens eine gewählte ständische Kommission zusammentreten solle.

Der sechste Provinzial-Landtag nahm diese Angelegenheit in seinen Berathungen wieder auf, es wurden die auf 92000 Rthlr. arbitrirten Kosten nach den verschiedenen Wahlverbänden vertheilt, und zu den diesfälligen freiwilligen Zeichnungen die Aufforderung an die Provinz erlassen.

Das Resultat dieser Zeichnungen hatte bis zur Versammlung des siebenten Landtages nur 62487 Rthlr. ergeben. Der gedachte Landtag überzeugte sich von der Unzulänglichkeit dieser Summe für einen, dem nothwendigen Geschäftsgange und den Anforderungen der Kunst und der Würde der Provinz entsprechenden Bau. Der Besitz eines eigenen Hauses wurde zugleich von der Stände-Versammlung als um so unerläßlicher anerkannt, jemehr das Landständische Institut an Wichtigkeit und Interesse, die geschäftlichen Beziehungen an Umfang gewinnen und eigene, sichere und umfassendere Räume bleibend erforderlich machen. Der siebente Landtag erließ daher unterm 4. Mai 1843 einen nochmaligen Aufruf wegen Zeichnung freiwilliger Beiträge an alle die Stände der Provinz, welche an der ersten Zeichnung noch nicht Theil genommen hatten. Im Vertrauen auf den zu hoffenden, günstigen Erfolg dieser Aufforderung und im Gefühl der Verpflichtung, ein bereits durch Allerhöchste Genehmigung sanctionirtes Unternehmen ins Werk zu setzen, beschloß jener Landtag ferner:

den zur Leitung der Bau-Angelegenheit erwählten, ständischen Ausschuß zu autorisiren, den Bau in Angriff zu nehmen, die etwa noch fehlenden Baugelder aber durch Aufnahme eines hypothekarischen Darlehns auf das Haus, mit einem zu bildenden Amortisationsfond zu beschaffen.

In Folge der ertheilten Vollmacht hat das erwähnte ständische Comitee in dem Zeitraume von 2 Jahren mit den vorhandenen Geldmitteln den Bau in Gemäßheit des vom siebenten Provinzial-Landtage genehmigten, und von Sr. Majestät dem Könige approbirten Planes begonnen, und es ist der Bau bereits bis zur Bedachung vorgeschritten. Da von den subscribirten 62,487 Rthl. erst 44,114 Rthl. eingegangen sind. Die Realisirung eines Theils der noch rückständigen Beiträge aber zweifelhaft ist, so sah das Comitee sich genöthigt, bei der eingetretenen Erschöpfung der baaren Geld-

mittel von der ihm ertheilten Vollmacht Gebrauch zu machen, und vorläufig ein Darlehn von 10000 Thalern aufzunehmen., welches im August d. J. zurückzuzahlen ist. Bis auf einen geringen Bestand sind jedoch die baaren Fonds erschöpft, und es wird zur Vollendung des Baues, einschließlich der Zurückzahlung dieser 10000 Rthl. eine Summe von beiläufig 50000 Rthl. erforderlich sein.

In Gemäßheit des von dem ständischen Comitee ertheilten Berichts und vollständiger Rechnungslegung, fand der gegenwärtig versammelte achte Provinzial-Landtag die Angelegenheit des Ständehaus-Baues in der oben geschilderten Lage, und überzeugte sich, daß es eine sehr schwierige Aufgabe für die gegenwärtige Stände-Versammlung sei, das begonnene Werk in Folge der Beschlüsse früherer Landtage zum Ziele zu führen.

Der sicherste und bereiteste Weg zur Beschaffung der fehlenden Geldmittel wäre unbezweifelt unter Voraussetzung Allerhöchster Genehmigung, die Ausschreibung der Beiträge, von den der freiwilligen Subscription nicht beigetretenen Mitgliedern des Stände-Verbandes gewesen. Der Landtag wollte dieses Mittel nicht ergreifen, erkannte es jedoch für eine unerläßliche Pflicht, den vom siebenten Provinzial-Landtage und dem ständischen Bau-Comitee eingegangenen Verbindlichkeiten hinsichts der errichteten Kontracte nachzukommen, und sieht sich daher veranlaßt, einen nochmaligen Aufruf an diejenigen Mitglieder der Stände der Provinz zu richten, welche sich bisher dem vorliegenden Zwecke des Ständehaus-Baues noch nicht angeschlossen haben, und dieselben zur Zeichnung freiwilliger Beiträge eben so vertrauensvoll, als dringend aufzufordern. Es handelt sich hier nicht darum, für einen entbehrlichen und vorüber gehenden Gegenstand des Luxus und der Ostentation beizusteuern, es handelt sich vielmehr darum, ein von den Provinzial-Landtagen als wesentliches Bedürfniß anerkanntes, von des Königs Majestät beifällig genehmigtes Unternehmen, begonnen im Vertrauen auf die Bereitwilligkeit der Provinz seinem Ziele entgegen zu führen.

Die Beisteuer, welche jeder Einzelne, jede Commune aufzubringen haben würde, ist an sich unbedeutend, und kann bei successiver Einzahlung in keiner Art drückend werden.

Der achte Provinzial-Landtag wendet sich daher unter offener und ausführlicher Darstellung der Sachlage nochmals vertrauensvoll an alle Stände der Provinz mit der Aufforderung, ihre Beiträge zur Ausführung dieses vaterländischen Unternehmens nicht zu versagen, sowie an die Verwaltungs-Behörden in dem schlesischen Provinzial-Verbande mit dem Ersuchen, diese Angelegenheit im Bereich ihres Wirkens möglichst fördern zu wollen.

Breslau, den 11. April 1845.

Für den achten schlesischen Provinzial-Landtag:

Der Landtags-Marschall

(gez.) Adolph Prinz Hohenlohe.

Das Landtags-Secretariat:

Freiherr von Gaffron. Graf Loeben. Freiherr von Rothkirch. Kuh. Dittrich. Wodiczka. Oelsner.

Vorstehenden Aufruf bringe ich zur Kenntniß der Wohllöbl. Dominien und der Gemeinden des Kreises. Hierbei bemerke ich, wie der Kreis Breslau den auf ihn repartirten Beitrag zum Erbau des Provinzial-Landständehauses, mittelst Kreistags-Beschluß prompt und ohne Rückstand bezahlt hat und diese Bereitwilligkeit sicher nur lobend anerkannt worden ist.

Eine neue Ausschreibung von derartigen Kosten kann mithin vom Breslauer Kreise nicht gemeint sein; vielmehr wende ich mich im wohlbegründeten Vertrauen auf den tüchtigen Sinn der Kreis-Einsassen in Förderung gemeinnütziger Zwecke, die Beendigung des Baues des Land-Stände-Hauses nunmehr durch freiwillige Spenden ermöglichen resp. verwirklichen zu helfen.

Die Dorfgerichte haben diese freiwilligen Beiträge von den Wohllöblichen Dominien und den Gemeinden aufzusammeln und mit der Steuer pro m. August a. c. an das Königliche Kreis-Steuer-Amt abzuführen.

Die Dominien sind von den Gemeinden getrennt mit ihren Beiträgen zu specificiren; und soll es mich freuen, wenn ich einzelne Dominien und Gemeinden, die sich durch reichliche Beiträge besonders ausgezeichnet oder wohlwollende Privaten-Beiträge von Erheblichkeit gewährt haben, durch Namhaftmachung zur höhern Kenntniß zu bringen.

Breslau, den 4. Juni 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Verordnungen.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 26. April 1844 werden die Kreis-Einsassen auf die Zweckmäßigkeit der rechtzeitigen Versicherung ihrer Feldfrüchte in der Hagelschaden-Versicherungs-Societät aufmerksam gemacht, weil bei Unterlassung dieser Vorschrifts-Maasregel keine Unterstützung noch Zinsen- und Abgaben-Erlaß Seitens des Staats den Damnificaten gewährt wird.

Breslau, den 12. Juni 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Zur Richtschnur für die Folge mache ich den Dorfgerichten des Kreises bemerklich, wie alle neue Versicherungen, oder veränderte Anträge zur Versicherung bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät, bezüglich der Taxe der Gebäude von dem hierzu vereideten Kreis-Zimmermeister Melcher zu Malkwitz und Kreis-Mauermeister Freitag zu Stabelwitz, je nachdem es die Bauart der Gebäude erfordert, am Schlusse der 4fach angefertigten Declarationen zu bescheinigen sind, ehe mir die Declarationen eingereicht werden.

Breslau, den 12. Juni 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

Am heutigen Morgen ist in Tschechnitz ein unbekannter Mann mit 7 jungen Gänsen, wovon einige weiß, die andern gescheckt, und sämmtliche am linken Fuß mit 2 Einschnitten gezeichnet sind, welche Gänse der unbekannte Mann auf einer Radwer fuhr, angehalten worden. Das Individuum entsprang und bekundete hierdurch einen verübten Diebstahl. Der Eigenthümer der Gänse kann solche bei dem Kretschmer Scholtz in Tschechnitz gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang nehmen.

Breslau, den 12. Juni 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Corrigende Franz Karl Schmidt von Maria Höfchen hat sich von seinem Wohnort heimlich entfernt, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Derselbe ist im Betretungsfalle festzunehmen, und an die Ortspolizei-Behörde zu Maria Höfchen abzuliefern.

Signalement: Namen, Franz Carl Schmidt; Stand, Tagearbeiter; Geburtsort, Maria-Höfchen; Aufenthaltsort, Maria-Höfchen; Alter, 36 Jahr; Religion, katholisch; Größe, 5 Fuß $5\frac{3}{4}$ Zoll; Haare, braun; Stirn, hoch breit; Augenbraunen, schwach; Augen, grau; Nase, breit; Mund, klein; Zähne, unvollständig; Kinn, Gesicht, breit; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, mittel; Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung bei seiner Entweichung: ein weißleinwandnes Hemde, gestempelt Frohnveste Breslau 8110; ein Paar leinwandne Unterziehbeinkleider; ein Paar dergleichen Oberbeinkleider; ein roth-

streifiges leinwandnes Halstuch; eine graue Tuchweste; eine blaue Tuchjacke mit messingnen Knöpfen; ein Paar fahllederne Halbstiefeln und eine schwarze Sammt-Mütze.

Breslau, den 12. Juni 1845. Königlicher Landrath, Graf Königsdorff.

Verloren.

Auf einer Reise nach Breslau und zwar in der Gegend des Schalkauer Busches hat der Viehhändler Anton Schneider aus Zopkendorf seinen für den Vieh- und Viktualienhandel einstehenden Umfange für das Jahr 1845 unter der laufenden Nro. 475 der Rolle eingetragenen Gewerbeschein, welcher in einem Schieferbuch verwahrt gewesen, verloren und die Ertheilung eines Duplicats bei mir beantragt.

Indem das Original des qu. Gewerbescheines hierdurch als ungültig erklärt wird, fordere ich den etwaigen Finder desselben auf, gedachtes Document der nächsten Ortsbehörde oder an das hiesige Amt abzugeben und warne gleichzeitig vor unbefugten Gebrauch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe.

Neumarkt, den 4. Juni 1845. Der Königliche Landrath, Schaubert.

Anzeigen.

Das Dominium Siebischau, Breslauer Kreises beabsichtiget aus seiner vollkommen gesunden, von jeder erblichen Krankheit freien Schaaf-Heerde 140 Stück zur Zucht taugliche Mutterschaafe in beliebigen Parthieen an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung zu verkaufen, und hat hierzu einen Termin auf Donnerstag den 19. d. M. früh um 10 Uhr auf dem Dominial-Hofe daselbst anberaumt.

Knochenmehl.

Von diesem so bewerthen Düngungsmittel sind bereits so viele Bestellungen eingegangen, daß nur noch wenige Aufträge angenommen werden können. Dies zur gefälligen Nachricht den Herren Gutsbesitzern von der Niederlage der Masselwitzer Oel-, Gips- und Knochenmühle.

Schweidnitzer Straße Nr. 31.

Auctions-Anzeige.

In Kentschkau bei Groß Mochbern, Freigut Nro. 7, wird Sonntag den 22. Juni, Nachmittags, aus freier Hand, wegen Veränderung des Wohnorts, polirte Meubles, Spiegel, Flaschen, Kleidungsstücke, eine Parthie seidne Bänder, Halstücher, neue und alte Wäsche; desgl. Pferdegeschirre und mehreres Hausgeräth gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Um den vielen Anfragen zu begegnen, diene zur Nachricht, daß das zu verkaufende Sommerstroh beim Dominium Barottwitz 3 Rthl. 15 Sgr. das Schock kostet.

Am 3. d. M. wurde von der Strömung ein starker kieferner, krummer Martätschen-Stamm durch die alte Oder geführt; wer denselben aufgefangen hat, wird dringend ersucht, Ohlauerstraße Nr. 56 im Comptoir gegen ein gutes Douçeur Anzeige zu machen.

Die Kirschnutzung

auf der Feldmark Kl. Gandau soll Sonntag den 22. d. M. Nachmittag 4 Uhr anderweitig verpachtet werden. Kl. Gandau den 10. Juni 1845.

Eine Kuh mit Kalb ist auf dem Freigut Kl. Gandau zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Auf der neuen Holz-Ablage in Cosel bei Breslau lagern Baustämme von allen Demensionen, und werden zu den billigsten Preisen verkauft von der Handlung Lau und Beier in Brieg.

Cosel den 11. Juni 1845.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.